

## ARTIKEL 1 ALLGEMEINES

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Service Leistungen der Firma **Kilowatt24 AG, Weinfelderstrasse 119, CH-8580 Amriswil TG** nachfolgend „Kilowatt24“ genannt und an deren Kunden nachstehend „Auftraggeber“ genannt in der Schweiz. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber ausdrücklich diese Bedingungen.
- Abweichende, namentlich die Übernahme von anderen allgemeinen Bedingungen, auftragsgebereigene Einkaufsbedingungen usw. sind nur rechtswirksam, wenn sie von der Kilowatt24 schriftlich bestätigt werden.
- Für alle weiteren Bedingungen, die nicht speziell aufgeführt sind, gelten die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Kilowatt24.
- Diese Bestimmungen **gelten ab 01. Januar 2024** und ersetzen alle bisherigen Allgemeinen Bedingungen für Serviceleistungen von der Kilowatt24.

## ARTIKEL 2 ENTSENDUNG VON PERSONAL

- Die Entsendung von Personal erfolgt auf rechtzeitig zu treffende Vereinbarung und auf Grund der nachstehenden Servicebedingungen. Angaben über Datum des Einsatzes und der Einsatzdauer sind verbindlich. Die Auswahl der(s) Servicetechniker(s) bleibt der Kilowatt24 vorbehalten.

## ARTIKEL 3 ARBEITSRAPPORTE

- Der Servicetechniker legt dem Kunden oder dessen Beauftragten nach beendeter Arbeit den Rapport zur Kontrolle und Unterschrift vor und händigt ihm eine Kopie des Rapports aus. Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen. Die Rapporte sind auch bei Gewährleistungsarbeiten zu erstellen und bestätigen zu lassen.

## ARTIKEL 4 VERBINDLICHKEITEN

- Der Servicetechniker ist weder zur Abgabe von verbindlichen Erklärungen noch zur offiziellen Entgegennahme von Beanstandungen irgendwelcher Art berechtigt. Eventuelle Beanstandungen sind schriftlich an die Kilowatt24 einzureichen. Verbindliche Zusagen der Kilowatt24 bedürfen der Schriftform.

## ARTIKEL 5 LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

- Vorbereitungsarbeiten:** Vor Beginn hat der Auftraggeber den genauen Standort der Maschine und eine Beschreibung der auszuführenden Arbeiten und aufgetretenen Störungen anzugeben. Vor dem Einsatz des Personals müssen alle am Einsatzort notwendigen Vorbereitungen, die für eine speditiv Erledigung notwendigen Vorbereitungen, die für eine speditiv Erledigung der Servicearbeiten Voraussetzung sind, beendet sein.
- Bereitstellung von Geräten:** Der Auftraggeber hat für die Montagearbeiten notwendige Infrastruktur namentlich Hebezeug genügender Tragkraft inklusive Bedienung, Seile, Gerüste, Schweißgeräte, etc. sowie alle benötigten Betriebsmittel zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.
- Personal:** Der Auftraggeber hat auf Anfrage für die Servicearbeiten sowie für Gewährleistungs- und Reparaturarbeiten das für eine einwandfreie Durchführung der Arbeiten notwendige zusätzliche Personal kostenlos zur Verfügung zu stellen (Fach- und Hilfsarbeiter).
- Räumlichkeiten:** Für die Einlagerung von Werkzeugen, Lieferteilen und persönlichen Effekten, für Büro und Aufenthalt hat der Kunde die notwendigen trockenen, warmen und verschliessbaren Räume in Absprache mit der Kilowatt24 zu Verfügung zu stellen.
- Unfallverhütungsmassnahmen:** Der Auftraggeber trifft auf seine Kosten die notwendigen SUVA konformen Unfallverhütungsmassnahmen. Er ist für die Einhaltung dieser Vorschriften durch die von ihm beauftragten Arbeitskräfte verantwortlich.

## ARTIKEL 6 RECHNUNGSSTELLUNG

- Die Leistungen der Kilowatt24 werden nach Zeit und Aufwand abgerechnet, soweit nicht aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung ein Festpreis festgelegt wird. Sämtliche Preisangaben sind Nettopreise ohne MwSt.
- Arbeitszeit:**
  - Normale Arbeitszeit:** Für die wöchentliche Normalarbeitszeit sowie für die Regelung der Über-, Nacht- sowie Sonntags- und Feiertagsstunden sind die Vereinbarungen zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Kilowatt24 massgebend. Die normale wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und zwar in der Regel 8 Stunden täglich, von Montag bis Freitag. Hinsichtlich der Zeiteinteilung richtet sich das Personal der Kilowatt24 nach den örtlichen Verhältnissen, doch sollten die normalen Arbeitsstunden zwischen 06:00 und 20:00 Uhr fallen.
  - Überzeit:** Als Überzeit gelten die über die tägliche oder wöchentliche normale Arbeitszeit hinaus geleisteten Arbeitsstunden zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Überzeitarbeit wird nur nach vorgängiger Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der Kilowatt24 erbracht.
  - Nacharbeit:** Als Nacharbeit an Werktagen gelten die normalen Arbeitsstunden zwischen 20:00 und 06:00 Uhr, ausgenommen Überzeit Nacharbeit.
  - Überzeit Nacharbeit:** Als Überzeit Nacharbeit gelten die Überstunden, zwischen 20:00 und 06:00 Uhr.

- Reisezeit & Reisekosten:** Für die Berechnung der Reisezeitvergütung gilt der Stationierungsort als Ausgangspunkt und Rückreiseziel. Die Kosten der Hinreise bei Servicebeginn und Rückreise bei Serviceende sowie Werkzeuge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- Vorbereitung:** Vorbereitungsarbeiten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- Wartezeit:** Für Wartezeit des Personal wenn die Kilowatt24 nicht verantwortlich ist, in der Ausführung seiner Arbeiten behindert oder nach Beendigung der Arbeiten aus irgendwelchem Grund zurückgehalten wird, die Wartezeit als Arbeitszeit verrechnet.
- Tarife & Pauschalen:** Sämtliche Tarife und Pauschalen für Serviceleistungen sind in der Offerte beziehungsweise auf der Webseite unter [www.kilowatt24.ch/tarife](http://www.kilowatt24.ch/tarife) einsehbar. Auch Zuschläge für Überzeit sowie Nacharbeit sind dort zu entnehmen.
  - Spesenentschädigung:** Die Spesenentschädigung ist in den Tarifen enthalten.
  - Dispo-Pauschale:** Die Dispo-Pauschale deckt die Aufwände für die Arbeitsvorbereitung, Planung und Auftragsabwicklung der Disposition. Sie wird einmal pro Auftrag in Rechnung gestellt.
  - Telefon- und Fernwartungssupport:** Jede angebrochene 1/4 Stunde wird während der normalen Arbeitszeit verrechnet. Ausserhalb der normalen Arbeitszeit wird zusätzlich der Überzeitzuschlag erhoben.
  - Expresspauschale:** Als Express gilt ein Einsatz eines Servicetechnikers, der innerhalb von einem Tag nach Anruf des Kunden beginnt, weswegen andere Kundenarbeiten abgebrochen oder andere vereinbarte Kundentermine verschoben werden müssen. Diese wird zusätzlich zu den normalen Aufwendungen pro Einsatz verrechnet.
  - Notfallpauschale:** Ziel der Kilowatt24 ist es, unseren Auftraggebern bei Notfällen ausserhalb der Arbeitszeiten der Kilowatt24 optimale Unterstützung bieten zu können. Die Notfallpauschale wird pro Einsatz telefonischer Support zur Problemlösung oder ein Servicetechniker Einsatz vor Ort verrechnet.
- Unvorhersehbare Ereignisse:** Das Risiko und allfällige Mehrkosten unvorhersehbarer Ereignisse wie höhere Gewalt, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Streik und Arbeitsunterbruch sowie anderer unverschuldeter Wartezeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## ARTIKEL 7 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel innert 10 Arbeitstagen. Die Rechnungen sind zahlbar innert 10 Tagen ohne irgendwelche Abzüge.

## ARTIKEL 8 VERSICHERUNG

- Personalversicherung:** Die Kilowatt24 übernimmt für das von ihr entsandte Personal die gesetzlichen Versicherungen für Krankheiten und Unfälle, inklusive Haftpflicht. Der Kunde haftet für sein eigenes Personal und für Drittpersonen.
- Transport & Sachversicherung:** Bei Serviceleistungen durch das Personal der Kilowatt24 versichert der Kunde Material- und andere Lieferungen vom Zeitpunkt des Abgangs ab Werk bis zur Beendigung des Einsatzes gegen Wetter-, Wasser- und Feuerschäden, Beschädigungen durch Dritte oder andere Schäden.

## ARTIKEL 9 ABNAHME DER SERVICELEISTUNGEN

- Die Serviceleistungen sind beendet und abnahmebereit, wenn die gewartete Maschine genutzt werden können. Dies gilt auch dann, wenn unwesentliche Teile fehlen, Nacharbeiten erforderlich sind oder wenn Maschinen aus Gründen, welche die Kilowatt24 nicht zu vertreten hat, nicht in Betrieb genommen werden können. Sobald dem Besteller die Maschine als abnahmebereit gemeldet werden, hat er die Serviceleistungen sofort zu prüfen und der Kilowatt24 allfällige Mängel innerhalb 5 Arbeitstagen schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, so gilt die Leistung als genehmigt.

## ARTIKEL 10 GEWÄHRLEISTUNG

- Für Gewährleistungsarbeiten innerhalb der für die Maschine gültigen Gewährleistungsfrist gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Kilowatt24.
- Bei Unterhalts-, Revisions- und Reparaturarbeiten nach Ablauf der in den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen angegebenen Service Gewährleistungsfrist, gelten folgende zusätzliche Bestimmungen:
  - Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate für fabrikneue, durch die Kilowatt24 gelieferte und eingebaute Originalteile bei normalem einschichtigem Betrieb und beginnt am Tage des Einbaus.
  - Ein Gewährleistungsanspruch entsteht nur für einwandfrei nachgewiesenen Material- oder Fabrikationsfehler an eingebauten Originalteilen. Teile, welche innerhalb dieser Frist nachweisbar infolge ungeeigneter Materialien oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar geworden sind, werden in den Werkstätten der Kilowatt24 kostenlos repariert oder ab Lieferwerk ersetzt. Es gelten im weiteren die Gewährleistungsbestimmungen der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der Kilowatt24.

## ARTIKEL 11 AUSSCHLUSS WEITERER HAFTUNG

- In keinem Fall entstehen Ansprüche des Auftraggebers auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Maschine selber entstanden sind, wie namentlich Produktionsmängel, Produktionsausfall, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn sowie anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden.

## **ARTIKEL 12** GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 12.1 Alle sich in Verbindung mit oder aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten unterliegen dem materiellen schweizerischen Recht. Unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- 12.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Hauptsitz von der Kilowatt24 in Amriswil TG.

## **ARTIKEL 13** MITGELDENE UNTERLAGEN

- 13.1 Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Kilowatt24 siehe:  
[www.kilowatt24.ch/agb](http://www.kilowatt24.ch/agb)